

Guldbirgma.

4867

Justiz- und Polizeidept.

Mündl.

Das Präsidium eröffnet, daß ihm folgende Aktenstücke übergeben worden sind:

1. von englischen Konsulenten eine Note vom 5. d. d. d., in welcher die Befürchtung ausgedrückt worden, es könnten verleiht werden um nächsten Sonntag gegen die Aufhebung der Guldbirgma in der Stadt genehmigen Volksgesamtheit die in Neuenburg wohnen. (Guldbirgma britische Angehörigen und deren Familien für fünf Jahre, und in welcher das Gesetz gestaltet wird, dass die Landesmacht müßte zu deren Befug die nötigen Konstitutionen zu geben.)
 2. von einem Privatmann. Abendung aus dem Kanton Neuenburg die am Mittwoch den 3. Oktober in Neuenburg angefangene Proklamation, in welcher zu einer vom 7. Oktober in Neuenburg stattfindenden Volksgesamtheit eingeladen wird, um gegen das die Mitglieder der Guldbirgma freigegebenen Urteil des Besonderen Gerichtes in Boudry zu intervenieren und die Aufhebung der Verleihen aus dem Kanton Neuenburg zu verlangen.
- Bei der Übergabe dieser Proklamation sei ihm von dem



90. Sitzung vom 6. Oktober 1883.

Aberkennung der Aufsichtung und Aufsichtung werden, Sup an die
für Volkswirtschaftung Neuen und neuen und Gewaltthätigkeit
Anzugungen werden können.

Die auf Freitag den 5. dieses Monats angeordnete Sitzung
des Kantonsrats habe nicht stattfinden können, da der Rat
nicht beschlussfähig zusammen sei. (— Der Herrmann Weller, Schenk
waren in Urlaub, Hr. Hertenstein war bei den Herbstwahlen
und Hr. Droz wegen Familienverhältnissen abwesend.) In oben
die Anwesenheit der Mitglieder des Rates und die Aufsichtung der
selben nicht möglich zusammen, so seien die verschiedenen Mitglieder
des Rates dahin übereingekommen, das Gütliche und Polizeidirektor
nicht zu vernachlässigen, die Regierung des Kantons Neuenburg
von der Not der möglichsten Unterstützung Kenntnis zu geben und
insoweit einzuladen, für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ord-
nung die nötigen Massregeln zu treffen und der Gütliche
zu vermeiden, dass die Aufsichtung der Polizei durch den Kantonsrat
sei, dass aber die Regierung des Kantons Neuenburg einzu-
laden worden sei, das Nötige vorzunehmen.

Der Rat erklärt sich mit dieser Abweisung einverstanden.
Protokoll-Auszug aus dem Protokoll zum Kantonsrat.